

Fortsetzung von Seite 2

Blumensträuße und tanzte sogar mit einem der Chorleiter vor der Bühne. Sehr glücklich waren wir auch über den Besuch des Seenotkreuzers „Vormann Jantzen“, der beide Tage am Kai lag und interessierten Besuchern für eine Erkundungstour durch das Schiff zur Verfügung stand.



Unsere Landrätin Birgit Hesse wurde herzlich begrüßt.



Ingrid Töws-Gehrke (l.) verwöhnte die Gäste mit den verschiedensten kulinarischen Leckerbissen.

Dieses gelungene Fest war nur mit der Unterstützung zahlreicher Helfer möglich, diese alle aufzuzählen würde die ganze Seite füllen und diesen Platz haben wir leider nicht.

Deshalb möchten wir uns stellvertretend für alle Unterstützer bei folgenden Sponsoren bedanken:



Katrin Engel (l.) und Sabine Brauer (NPZ) zeigen die Herstellung von Rapsöl-Popcorn.

- NPZ Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG,
  - Landkreis Nordwestmecklenburg,
  - UFOP Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.
- Arbeitsgruppe Rapsblütenfest / Kurverwaltung  
Insel Poel

## NEUES AUS DER VERWALTUNG

### Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Insel Poel vom 16.05.2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL M-V S. 539) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Insel Poel folgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Stellung des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat vertritt die vielfältigen Interessen und Belange der Bürgerinnen und Bürger, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, gegenüber der Öffentlichkeit, der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen.
2. Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und verbandsneutral. Er ist eine Interessenvertretung der Senioren für Senioren. Seine Arbeit wird bestimmt vom Geist der gegenseitigen Achtung, des Respektes unterschiedlicher Anschauungen im Rahmen des Grundgesetzes und des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates sowie der Toleranz und der Integration der verschiedenen Gruppen älterer Bürger.
3. Die Eigenständigkeit und das selbstständige Wirken der Mitglieder des Seniorenbeirates werden dadurch in keiner Weise berührt.

#### § 2

##### Aufgaben des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat vertritt die Belange der älteren Menschen in allen Lebensbereichen.
2. Er versteht sich als demokratisches Beratungsorgan der Gemeinde und der Verwaltung der Gemeinde Insel Poel und arbeitet eng mit diesen zusammen.
3. In Angelegenheiten, die die älteren Bürgerinnen und Bürger betreffen, kann der Seniorenbeirat Anfragen stellen oder Mitteilungen an die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse sowie an die Gemeindeverwaltung erarbeiten.
4. Über wesentliche Probleme der Seniorinnen und Senioren

informiert der Seniorenbeirat nach vorheriger Erörterung mit der Gemeindevertretung nach seinem Ermessen die Öffentlichkeit.

5. Der Seniorenbeirat pflegt untereinander und mit anderen Seniorenbeiräten, Vereinen etc. den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Information. Er initiiert bestimmte Vorhaben und unterstützt bei Bedarf Aktionen und Veranstaltungen.

#### § 3

##### Zusammensetzung des Seniorenbeirates

1. Im Seniorenbeirat können Frauen und Männer gewählt werden, die in der Regel in der Gemeinde Insel Poel ihren ständigen Wohnsitz haben.
2. Der Seniorenbeirat kann neben seinen Mitgliedern ständige oder zeitweilige Berater an seinen Sitzungen beteiligen.
3. Die Mitarbeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.

#### § 4

##### Vertretung des Seniorenbeirates

1. Die Vertreter des Seniorenbeirates der Gemeinde Insel Poel werden durch seine Mitglieder für 3 Jahre gewählt.
2. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte die Vertretung desselben nach außen.
3. Diese ist von der Gemeindevertretung zu bestätigen.

#### § 5

##### Geschäftsgang

1. Der Seniorenbeirat tagt mindestens einmal im Quartal.
2. Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
3. Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind in der Regel öffentlich.
4. Beschlüsse des Seniorenbeirates werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
5. Jedes Mitglied im Seniorenbeirat hat eine Stimme.

#### § 6

##### Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung

1. Dem Seniorenbeirat ist rechtzeitig und ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu Vorlagen zu geben, soweit es die von ihm zu vertretenden Belange betrifft.
2. Der Seniorenbeirat kann Vorschläge, Anregungen und Anträge, die die Belange der Senioren zum Inhalt haben, bei der Gemeindevertretung einbringen.
3. Der Seniorenbeirat legt einmal im Jahr Rechenschaft über die von ihm geleistete Arbeit vor der Gemeindevertretung ab.
4. Die Gemeinde Insel Poel stellt im Rahmen ihrer Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten und erforderliche Sachmittel für die Arbeit des Seniorenbeirates zur Verfügung. Der Seniorenbeirat führt keinen eigenen Haushalt.
5. Werden Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirates nicht berücksichtigt, ist dies dem Beirat gegenüber zu begründen.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf, 17.05.2011

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Modellbau am Inselmuseum wird weitergeführt

Mit großer Unterstützung des Jobcenters Nordwestmecklenburg erhielt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel für die Fortführung der Maßnahme „Modellbau am Inselmuseum“ eine finanzielle Förderung. Insgesamt fünf Arbeitnehmer haben am 16. Mai 2011 für vier Monate einen Arbeitsplatz gefunden.

Zuerst werden die Beschäftigten eine Bestandsaufnahme über mögliche Schäden anfertigen und die Reparaturen vornehmen, um sich dann mit der Fertigstellung der Nebengebäude am Schlossmodell befassen.

Die Maßnahme wird durch die Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft Wismar mbH (QEG) betreut.

Aus Sicht der Gemeinde Insel Poel ist die Fortführung der Maßnahme notwendig und Erfolg versprechend, weil der Nachbau der Schlosswallanlage in Miniaturgestaltung für die Gemeinde wie auch den Tourismus von hoher geschichtlicher und kultureller Bedeutung ist. Gleichfalls ist auch die wirtschaftliche Entwicklung der Insel Poel auf die Stärkung der touristischen Infrastruktur dringend angewiesen.

Gabriele Richter



Der Arbeitsgruppe gehören an: v. l. Roland Leese, Harald Köch, Rene Tegler, Lutz Peters als Vorarbeiter und Horst Umland als Projektmanager der QEG. Nicht mit auf dem Foto ist Ralf Bendschneider.